

Gemeinde Bischofsheim Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde Kreis Groß Gerau Schulstr. 13-15

65474 Bischofsheim

Antragstellung per:
☐ E-Mail an: ordnungsamt@bischofsheim.de
oder
☐ Brief an nebenstehende Adresse

Angaben zur / zum Antragsteller/in Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail	rerkehrs-Ordnung (StVO) falls abweichend von Antragsteller/in Angaben zur / zum Eigentümer/in Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
☐ Hausverwaltung ☐ Mieter/in, Pächter/in ☐ sonstiges	Datum, Unterschrift vom Eigentümer
	•
	65474 Bischofsheim
Straße / Haus-Nr.	65474 Bischofsheim Postleitzahl / Ort wehrzufahrt. Bitte legen Sie in diesem Fall Unterlagen
Straße / Haus-Nr. Es handelt sich um eine amtlich gekennzeichnete Feuer (z.B. Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, Schreibe Skizze der Örtlichkeit	65474 Bischofsheim Postleitzahl / Ort wehrzufahrt. Bitte legen Sie in diesem Fall Unterlagen
ngaben zur beantragten Markierung Straße / Haus-Nr. ☐ Es handelt sich um eine amtlich gekennzeichnete Feuer (z.B. Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, Schreibe Skizze der Örtlichkeit Evtl. eigenes Beiblatt beifügen	65474 Bischofsheim Postleitzahl / Ort wehrzufahrt. Bitte legen Sie in diesem Fall Unterlagen

<u>Datenschutzhinweis:</u> Informationen zur Datenerhebung und zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter: https://bischofsheim.de/links/datenschutzerklaerung.html

Ge	hii	hr	^ n
Ge	υu	111	eп

Sepanien.				
Die Gebühren für nötige Ortstermine werden nach Zeitaufwand, lt. Verwaltungskostensatzung § 8 Abs. 2 berechnet.				
 Dazu kommen die Kosten für die Genehmigung des Antrages in Höhe von 50,00 € sowie 				
Die Kosten für die beantragten Markierungen: (bitte zutreffendes ankreuzen)				
Für Neumarkierungen:	□ 100,00 €			
Für Erneuerung der Markierungen:	50,00 €			
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsteller/in			
Ort, Datum	Onterschillt des Antragsteller/in			